



VEREINIGUNG ZUM SCHUTZ VON WILD- UND NUTZTIEREN VOR GROSSRAUBTIEREN IM KANTON BERN

Vorstellung der Volksinitiative

von Thomas Knutti

Präsident der Vereinigung zum Schutz von Wild und Nutztieren vor
Grossraubtieren im Kanton Bern

Die Kantone Uri und Wallis haben es uns vorgemacht. Sie haben ebenfalls Volksinitiativen lanciert, welche deutlich mit 70% Ja Stimmen in Uri und 62% im Kanton Wallis angenommen wurden. Weiter wird im Kanton Schwyz eine Volksinitiative gestartet und im Kanton Graubünden finden entsprechende Gespräche statt.

Nur schon aus Solidarität zu den anderen Kantonen ist es sehr wichtig, dass auch der Kanton Bern als grösster Agrarkanton der Schweiz nachzieht und das Volksbegehren gegen den Wolf unterstützt.

Auf jeden Fall haben die Initiativen schon dazu beigetragen, dass die Bundespolitik in Bern ein wenig aus dem Dornrösschen-Schlaf erwacht. So sind im Parlament verschiedene Vorstösse eingereicht worden; unter anderem soll das Jagdgesetz angepasst werden.

Der Zeitpunkt den Druck auf die Bundespolitik zu erhöhen könnte nicht besser sein als jetzt und ich bin mir ganz sicher, dass schon die Lancierung der Initiative im Kanton Bern seine Wirkung haben wird.

Wir fordern, dass im Kanton Bern auf Verfassungsstufe der gleiche Text wie in den Kantonen Uri und Wallis aufgenommen wird. Der Text wurde von der Staatskanzlei begutachtet und als korrekt beurteilt. Wir verlangen somit in der Berner Verfassung unter Artikel 51 Abs 4 (neu) dass der Schutz vor Grossraubtieren gewährt ist, indem die Beschränkung und Regulierung des Wolfsbestandes angegangen wird. Im Weiteren verlangt die Initiative die Förderung des Grossraubtierbestandes zu verbieten.

Der Begriff *Grossraubtier* bedeutet: Luchs, Wolf, Bär und Goldschakal.

Mit dieser Initiative muss der Regierungsrat alles daransetzen, dass die Regulierung und Beschränkung des Wolfsbestandes angegangen wird. Ein möglicher Ansatz wäre aus unserer Sicht immer noch, wie es das Jagdgesetz auch verlangt hat, dass die Kantone selber über Abschüsse bestimmen können.

Ich denke, solange das BAFU über Abschüsse mitreden kann, wird es schwierig sein schnelle und unkomplizierte Bewilligungen zu bekommen. Es macht daher absolut keinen Sinn, dass die Kantone vom BAFU bevormundet sind!

Die Wolfspopulation wächst in der Schweiz jährlich um 25-35%. Wenn sich die Population alle drei Jahre verdoppelt, werden wir in der Schweiz bis 2030 über 1500 Grossraubtiere haben.

Eine unkontrollierte Zunahme der Grossraubtiere wird viele Nutztierhalter zwingen, ihren geliebten Beruf und Erwerb, Nebenerwerb oder geliebtes Hobby aufzugeben.

Es gilt das gesprochene Wort.